

Jahresabschluss 2015 der Stadt Torgelow und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Stadt Torgelow zum 31.12.2015 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 22.05.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Torgelow festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Torgelow zum 31.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werktagen im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 27.05.2019

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin